



AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 02/2025

Velen, 06.02.2025

Inhalt:

Seite:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Ratssitzung am 17.02.2025 | 19 |
| 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie“ | 20 |
| 3. Bekanntmachung der Thyssengas zur Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Emsbüren Dorsten | 27 |

Herausgeber:

Stadt Velen

- Die Bürgermeisterin -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite www.velen.de zur Verfügung.

1. Ratssitzung am 17.02.2025

STADT VELEN Die Bürgermeisterin

6. Februar 2025

Am Montag, dem 17.02.2025, findet um 17:30 Uhr im Burgsaal Ramsdorf eine Sitzung **des Rates** der Stadt Velen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
SV 3/2025
3. Anzeige von Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin
SV 2/2025
4. Bestellung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung
SV 15/2025
5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Borken zur Einführung der E-Akte im Bereich AsylbLG
SV 11/2025
6. Künftige Zusammenarbeit mit der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH, Heiden
SV 1/2025
7. Förderprogramm "VeRa für das Klima"
Zukünftige Ausgestaltung des Förderprogramms
Antrag von Bündnis 90/die Grünen vom 23.01.2025
SV 10/2025
8. Verlegung eines Schwalbenhauses
Antrag der Grünen vom 19.01.2025
SV 12/2025
9. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
11. Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Walburgisschule
SV 6/2025
12. Personalangelegenheiten:
Abschluss von Verträgen mit einer Nachbarkommune über Kostenerstattungen
SV 4/2025
13. Radwegneubau - Lückenschluss zwischen Kreisverkehr Rekener Straße und L829
SV 14/2025
14. Mitteilungen und Anregungen

Dagmar Jeske
Bürgermeisterin

2. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie“**

Bekanntmachung

Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bisheriger Verfahrensverlauf/Aufstellungsbeschluss

Am 15.01.2024 hat der Rat der Stadt Velen den Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Das Plangebiet umfasste diejenigen Teilflächen der 35. Änderung, die im Verfahren zur 35. Änderung nicht weitergeführt wurden.

Am 01.07.2024 hat der Rat der Stadt Velen beschlossen, den Geltungsbereich der 36. Änderung zu reduzieren (Sitzungsvorlage 57/2024).

Des Weiteren hat der Rat in dieser Sitzung beschlossen, auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB der 35. Änderung zurückzugreifen und die zur 35. Änderung gefassten Beschlüsse (Sitzungsvorlage 140/2023 1. Ergänzung) zu übernehmen. Der Bereich der 36. Änderung war zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung in dem Plangebiet der 35. Änderung enthalten (Sitzungsvorlage 57/2024).

Die frühzeitige Offenlegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023 durchgeführt.

In der Sitzung am 01.07.2024 hat der Rat der Stadt Velen beschlossen, den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den dazugehörigen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Planung

Die Stadt Velen hat in dem bestehenden Flächennutzungsplan drei Konzentrationszonen für Windenergienutzung dargestellt (Bleking / Holthausen, Nordvelen und Waldvelen), um die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zu steuern.

Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes plant die Stadt Velen in Ergänzung hierzu ein „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie, nachrangig Fläche für die Landwirtschaft“ gemäß § 245e Abs. 1 S. 5 ff. BauGB auszuweisen, um dem Interesse am Ausbau der regenerativen Energien zu entsprechen. Im Bereich der Positivausweisung des Sondergebietes stehen künftig Vorhaben der Windenergie auf Grundlage des aktuellen Flächennutzungsplanes nicht länger nach § 35 Abs. 3 S. 3

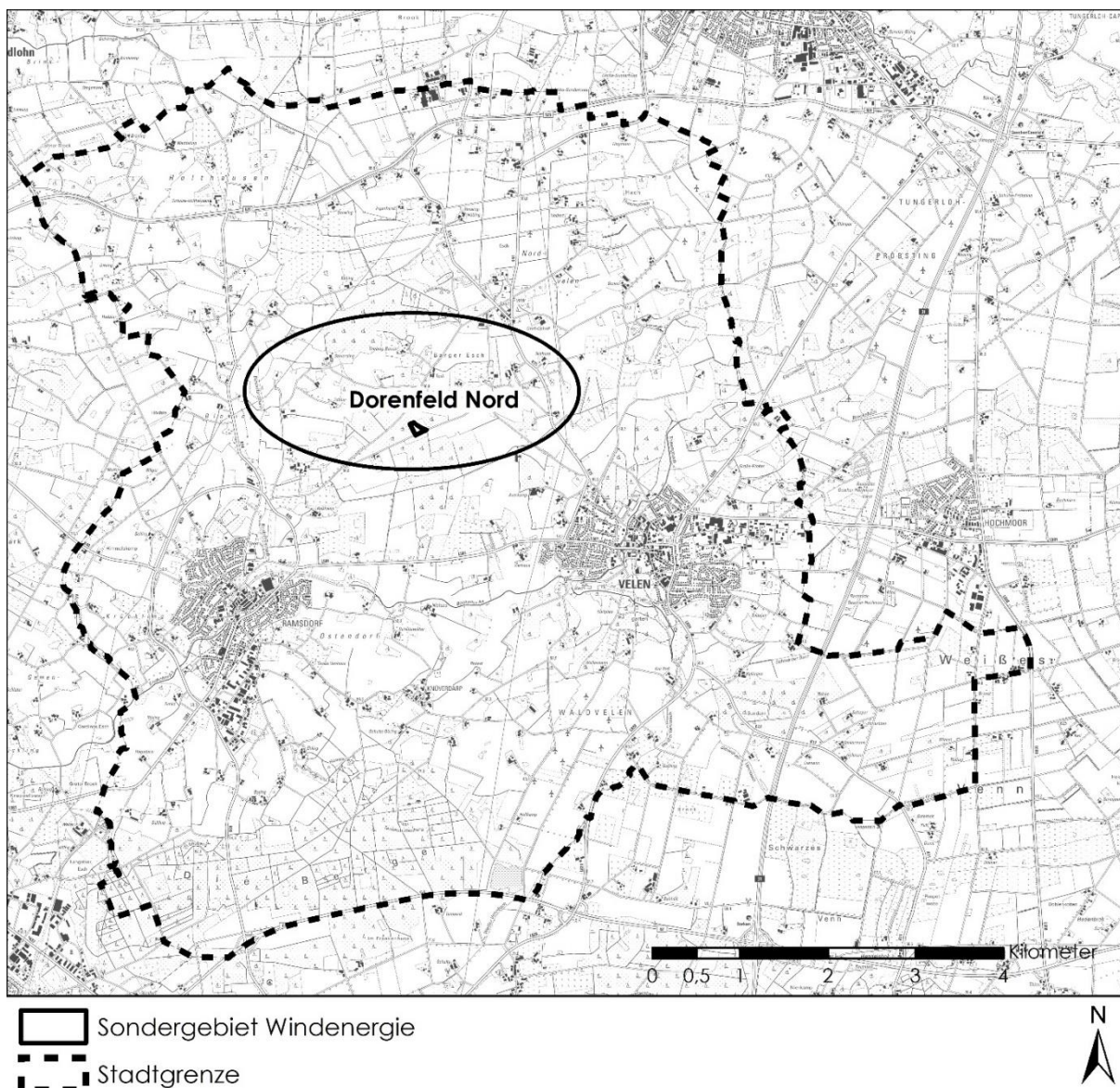
BauGB regelmäßig öffentliche Belange entgegen. Im Außenbereich des übrigen Stadtgebietes (außerhalb der Positivausweisung des Sondergebietes) bleibt die Regelausschlusswirkung des aktuellen Flächennutzungsplans nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB unberührt.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Fläche (Sondergebiet Dorenfeld Nord) liegt nördlich der Landesstraße 581, östlich der Kreisstraße 14 / Kreisstraße 55 und westlich der Kreisstraße 15.

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Abbildung 1 Lage des Änderungsbereiches im Stadtgebiet Velen

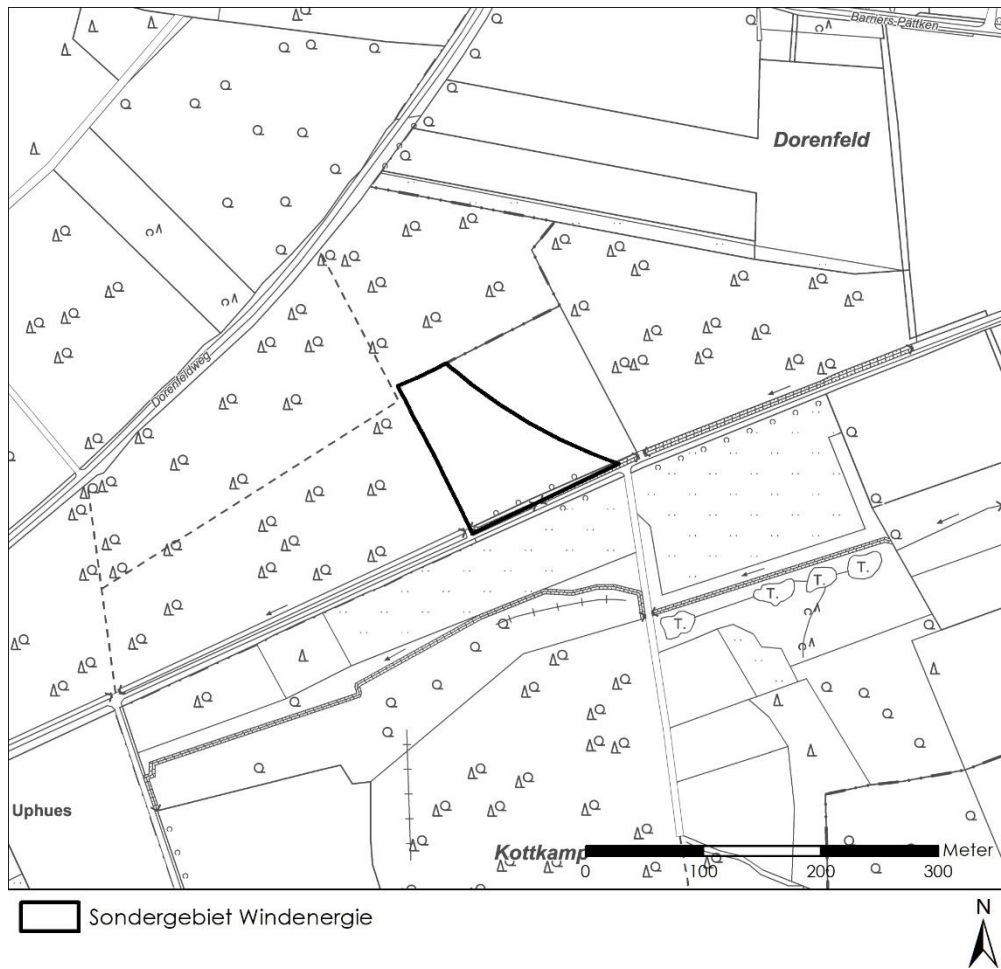


Die Flächennutzungsplanänderung umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Nordvelen Flur 009 Flurstücke 1 (tlw.), 10 (tlw.)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Übersichtsplan mit einer Linie **fett** umrandet dargestellt.

Abbildung 2 Umgrenzung des Sondergebietes Dorenfeld Nord



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung incl. dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

in der Zeit vom 07.02.2025 bis zum 10.03.2025 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Velen (www.velen.de) unter „**Bauen und Wohnen / Stadtplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren**“ öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch über das Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (Bauportal NRW) <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und dienstags	von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

im Rathaus Velen, Ramsdorfer Straße 19, 46342 Velen, Fachdienst 6, Stadtentwicklung/Infrastruktur/Umwelt, im Büro „Stadtplanung“ für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten, nach vorheriger Vereinbarung möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. (E-Mail: bauleitplanung@velen.de, Tel: 02863/ 926-266)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden, E-Mail: bauleitplanung@velen.de.

Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf einem anderen Wege abgegeben werden. Z.B. schriftlich an die Stadt Velen (46342 Velen, Ramsdorfer Str.19, Fachdienst 6) oder zur Niederschrift. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 36. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren (UmwRG) nach § 7 Abs- 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen öffentlich aus.

Umweltbezogene Informationen:

Neben dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung (Stand 29.01.2025) incl. dem nach den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht, mit Untersuchungen zu den Schutzgütern („Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Klima, Luft“, „Landschafts- und Ortsbild“, „Mensch und Gesundheit, Bevölkerung“ sowie „Kultur- und Sachgüter / Kulturelles Erbe“, „Wechselwirkungen, kumulative Auswirkungen“) sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen (schlagwortartige Charakterisierung, Spalte 3) aus insbesondere folgenden Informationsquellen (Spalte 2) verfügbar:

Schutzgüter	Informationsquelle	Art der umweltbezogenen Information (schlagwortartige Charakterisierung)
Fläche	Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)	Flächeninanspruchnahme durch Anlagenfundament, Zuwegung und Kranstellfläche
Boden	Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)	Vorhandene Bodentypen und ihre Schutzwürdigkeit, Auswirkungen der Planung auf die Böden durch Flächeninanspruchnahme und evtl. Unfälle
	Stellungnahme des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen vom 15.12.2023	Hinweis auf Lage des Sondergebietes außerhalb der Erdbeben- sowie Erdbebenüberwachungszonen
	Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 23.11.2023	Hinweis auf vorhandene Bergwerksfelder (Steinkohle, Raseneisenstein)
Wasser	Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)	Oberflächengewässer, Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrengebiete, Starkregengefahrenhinweise, Auswirkungen der Planung auf Grundwasserneubildung und Verschmutzungsgefährdung
	Stellungnahme des Kreises Borken vom 08.12.2023	Hinweis auf Oberflächengewässer, Artvorkommen, Altlasten

Klima und Luft	Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)	Lokalklimatische Ausprägung, Auswirkungen der Planung auf die Klimaelemente
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)	Bekanntes Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen, Benennung benachbarter Naturschutzgebiete und NATURA 2000-Gebiete, Auswirkungen der Planung auf Vegetationsstrukturen, Vögel und Fledermäuse, Hinweis zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen NSG- und FFH-Verträglichkeit der Planung
	Ing. Büro Landschaft & Wasser (2023): Artenschutzfachbeitrag Brut- und Gastvögel (AFB Stufe II) nach § 44 BNatSchG zu Errichtung und Betrieb von bis zu 5 Windkraftanlagen (WEA) im Bereich der Potentialfläche Velen-Dorenfeld, Kreis Borken. Salzkotten – Verlar 2023 (Anhang 1 der Begründung)	Ausführungen zu erfassten Vorkommen von Brut- und Gastvögeln, Auswirkungen der Planung auf die Arten, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 27.11.2023	Hinweis auf Verortung von Kompensationsmaßnahmen
	Stellungnahme des Kreises Borken vom 08.12.2023	Hinweis auf vorhandene Waldflächen, vorkommende Vogelarten (insbesondere Kiebitz) sowie Kompensations- und Schutzmaßnahmen
	Stellungnahme des Regionalforstamtes Münsterland vom 12.12.2023	Hinweis auf betroffene Waldflächen
Landschaft	Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)	Benennung der Landschaftsräume und des Landschaftsbildes, Auswirkungen der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft und Vermeidungsmaßnahmen, Lage im Landschaftsschutzgebiet
Mensch und menschliche Gesundheit	Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)	Wohnumfeld und Erholungsnutzung, Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung auf Anwohner und

		Erholungssuchende durch Schall- und Schattenimmissionen, optische Wirkungen, Mikrostäube, Eiswurf, Brand- und Blitzschutz sowie baubedingte Wirkungen
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)	Kulturlandschaftsbereiche, Bau- und Bodendenkmäler, Sonstige Sachgüter, Auswirkungen der Planung durch substantielle, sensorielle oder funktionale Betroffenheit
	Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen vom 12.12.2023	Hinweis auf das Erfordernis baubegleitender Maßnahmen für archäologische Belange
	Stellungnahme des LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 13.12.2023	Hinweis auf bedeutsamen Bereiche der historischem Kulturlandschaft und kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland
	Stellungnahme der Amprion GmbH vom 29.11.2023	Hinweis auf 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kusenhorst – Gronau
	Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 29.11.2023	Hinweis auf Versorgungsanlagen (Informationskabel)
	Stellungnahme der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH vom 07.12.2023	Hinweis auf Versorgungsleitungen

Velen, den 05.02.2025

STADT VELEN
Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske

3. Bekanntmachung der Thyssengas zur Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Emsbüren Dorsten



Ortsübliche Bekanntmachung:

Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Emsbüren Dorsten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Emsbüren in Niedersachsen und Dorsten in NRW bauen die Thyssengas H2 GmbH und die Open Grid Europe GmbH ein Teilstück des großen Nord-Süd-Korridors für die deutschlandweite Wasserstoff-Versorgung von morgen. Dieser ist Teil des am 22.10.2024 durch die Bundesnetzagentur genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes, mit dem bekannte große Verbrauchs- und Erzeugerregionen in Deutschland erreicht und angebunden werden.

Mit der rund 100 Kilometer langen Neubauleitung verbinden wir bis Ende 2029 das Emsland mit dem Ruhrgebiet. Damit schaffen wir sowohl für Industrie, Mittelstand und die regionalen Verteilnetzbetreiber im Ruhrgebiet als auch lokal entlang der Leitung eine H2-Versorgungsperspektive.

Denn erst durch sie werden die geplanten Kernnetz-Projekte im Nordwesten Deutschlands miteinander verbunden und der Transport großer H2-Mengen in Richtung Ruhrgebiet möglich.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung einer möglichen Leitungstrasse und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren. Bestandteil dieser Arbeiten sind die detaillierte Vermessung des Trassenkorridors, Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie naturschutzfachliche Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten berührt werden. Er umfasst mögliche

Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von Februar 2025 bis Dezember 2026 geplant.

Geplante Aktivitäten

Vermessungsarbeiten (geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Mai 2026)

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden durch eine Befliegung der Strecke und fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

Naturschutzfachliche Kartierungen (geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Mai 2026)

Mit den naturschutzfachlichen Kartierungen werden die umweltfachlichen Schutzgüter ermittelt. Die Kartierungen sind somit eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt und sind die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse. Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst. Teilweise ist das Auslegen bzw. Anbringen von Hilfsmitteln (z.B. Horchboxen, Fangzäune, Lockstöcke etc.) erforderlich, die an geeigneten Stellen für einige Zeit belassen werden.



Boden- und Baugrunduntersuchungen (geplanter Zeitraum: Juli 2025 bis Dezember 2026)

Für eine sachgerechte und vorschriftenkonforme Planung und Durchführung des Leitungsbauvorhabens sind Boden- und Baugrunduntersuchungen erforderlich, die Aufschlüsse über die lokalen Bodenverhältnisse und geotechnischen Gegebenheiten ermöglichen. So können standortspezifisch die Auslegung von Bauwerken und Abläufe geplant werden. Für die Boden- und Baugrunduntersuchungen können verschiedene Verfahren zum Einsatz kommen:

Kleinrammbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 3 bis 8 cm zur Feststellung der Schichtenfolge und Grundwasserverhältnisse im Untergrund, die nach Beprobung wieder verfüllt werden.

Rammsondierungen mit einem Durchmesser von ca. 4-5 cm zur Feststellung der Lagerungsdichte nichtbindiger, bzw. Konsistenz bindiger Böden, bei der keine Probenentnahme durchgeführt wird.

Kernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 20 cm zur Probenentnahme für die Konstruktion von Kreuzungsbauwerken.

Bei Kampfmittelverdacht werden punktuelle Sondierungen mit einem Schneckenbohrgerät durchgeführt. Der ungefähre Platzbedarf je Bohrpunkt beträgt bei Rammkernbohrungen sowie Rammsondierungen ca. 20 m² und bei Kernbohrungen 40 m².

Die Arbeiten werden möglichst bodenschonend durchgeführt. Z.B. durch den Einsatz von Gerätschaften mit Kettenantrieb. Neben den Bohrungen finden weitere bodenkundliche Voruntersuchungen für den vorsorgenden Bodenschutz statt.

Übersicht der betroffenen Flurstücke

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Auflistung der betroffenen Flurstücke kann der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter projekte@thyssengas.com.

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden durch von der Thyssengas H2 GmbH beauftragte Unternehmen durchgeführt. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und versuchen zudem, die temporäre Störung, während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen



zur bodenschonenden Bauausführung,
Kampfmitteluntersuchungen und archäologische
Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher
Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten
durch den Träger des Vorhabens oder von ihm
Beauftragte zu dulden.

Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den
Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen
auf Dialog, auf transparente Informationen,
persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort.
Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail:
projekte@thyssengas.com

Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten Stadt Velen

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Borken	Velen	Waldvelen	019	10
Borken	Velen	Waldvelen	019	12
Borken	Velen	Waldvelen	019	13
Borken	Velen	Waldvelen	019	14
Borken	Velen	Waldvelen	019	18
Borken	Velen	Waldvelen	019	23
Borken	Velen	Waldvelen	019	24
Borken	Velen	Waldvelen	019	25
Borken	Velen	Waldvelen	019	26
Borken	Velen	Waldvelen	019	27
Borken	Velen	Waldvelen	019	28
Borken	Velen	Waldvelen	019	29
Borken	Velen	Waldvelen	019	30
Borken	Velen	Waldvelen	019	31
Borken	Velen	Waldvelen	019	32
Borken	Velen	Waldvelen	019	34
Borken	Velen	Waldvelen	019	35
Borken	Velen	Waldvelen	019	36
Borken	Velen	Waldvelen	019	37
Borken	Velen	Waldvelen	019	5
Borken	Velen	Waldvelen	019	6
Borken	Velen	Waldvelen	019	8
Borken	Velen	Waldvelen	020	11
Borken	Velen	Waldvelen	020	12
Borken	Velen	Waldvelen	020	13
Borken	Velen	Waldvelen	020	14
Borken	Velen	Waldvelen	020	15
Borken	Velen	Waldvelen	020	16
Borken	Velen	Waldvelen	020	17
Borken	Velen	Waldvelen	020	18
Borken	Velen	Waldvelen	020	19
Borken	Velen	Waldvelen	020	20
Borken	Velen	Waldvelen	020	21
Borken	Velen	Waldvelen	020	22
Borken	Velen	Waldvelen	020	23
Borken	Velen	Waldvelen	020	24
Borken	Velen	Waldvelen	020	27
Borken	Velen	Waldvelen	020	28
Borken	Velen	Waldvelen	020	29
Borken	Velen	Waldvelen	020	30
Borken	Velen	Waldvelen	020	32
Borken	Velen	Waldvelen	020	35
Borken	Velen	Waldvelen	020	36

Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten Stadt Velen

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Borken	Velen	Waldvelen	020	37
Borken	Velen	Waldvelen	020	44
Borken	Velen	Waldvelen	020	45
Borken	Velen	Waldvelen	020	52
Borken	Velen	Waldvelen	020	53
Borken	Velen	Waldvelen	020	54
Borken	Velen	Waldvelen	020	55
Borken	Velen	Waldvelen	020	56
Borken	Velen	Waldvelen	020	57
Borken	Velen	Waldvelen	020	60
Borken	Velen	Waldvelen	020	61
Borken	Velen	Waldvelen	020	62
Borken	Velen	Waldvelen	020	63
Borken	Velen	Waldvelen	020	64
Borken	Velen	Waldvelen	020	7
Borken	Velen	Waldvelen	020	8
Borken	Velen	Waldvelen	020	9
Borken	Velen	Waldvelen	021	13
Borken	Velen	Waldvelen	021	14
Borken	Velen	Waldvelen	021	18
Borken	Velen	Waldvelen	021	25
Borken	Velen	Waldvelen	021	33
Borken	Velen	Waldvelen	021	4
Borken	Velen	Waldvelen	021	7
Borken	Velen	Waldvelen	021	8
Borken	Velen	Waldvelen	021	9
Borken	Velen	Waldvelen	023	101
Borken	Velen	Waldvelen	023	125
Borken	Velen	Waldvelen	023	126
Borken	Velen	Waldvelen	023	127
Borken	Velen	Waldvelen	023	13
Borken	Velen	Waldvelen	023	23
Borken	Velen	Waldvelen	023	25
Borken	Velen	Waldvelen	023	26
Borken	Velen	Waldvelen	023	27
Borken	Velen	Waldvelen	023	28
Borken	Velen	Waldvelen	023	29
Borken	Velen	Waldvelen	023	3
Borken	Velen	Waldvelen	023	32
Borken	Velen	Waldvelen	023	33
Borken	Velen	Waldvelen	023	35
Borken	Velen	Waldvelen	023	36
Borken	Velen	Waldvelen	023	37

Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten Stadt Velen				
Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Borken	Velen	Waldvelen	023	38
Borken	Velen	Waldvelen	023	39
Borken	Velen	Waldvelen	023	41
Borken	Velen	Waldvelen	023	42
Borken	Velen	Waldvelen	023	43
Borken	Velen	Waldvelen	023	44
Borken	Velen	Waldvelen	023	45
Borken	Velen	Waldvelen	023	46
Borken	Velen	Waldvelen	023	49
Borken	Velen	Waldvelen	023	56
Borken	Velen	Waldvelen	023	57
Borken	Velen	Waldvelen	023	64
Borken	Velen	Waldvelen	023	83
Borken	Velen	Waldvelen	023	89
Borken	Velen	Waldvelen	023	90
Borken	Velen	Waldvelen	023	91
Borken	Velen	Waldvelen	023	97
Borken	Velen	Waldvelen	024	12
Borken	Velen	Waldvelen	024	13
Borken	Velen	Waldvelen	024	14
Borken	Velen	Waldvelen	024	15
Borken	Velen	Waldvelen	024	16
Borken	Velen	Waldvelen	024	17
Borken	Velen	Waldvelen	024	2
Borken	Velen	Waldvelen	024	3
Borken	Velen	Waldvelen	024	35
Borken	Velen	Waldvelen	024	4
Borken	Velen	Waldvelen	024	40
Borken	Velen	Waldvelen	024	41
Borken	Velen	Waldvelen	024	42
Borken	Velen	Waldvelen	024	43
Borken	Velen	Waldvelen	024	44
Borken	Velen	Waldvelen	024	45
Borken	Velen	Waldvelen	024	48
Borken	Velen	Waldvelen	024	49
Borken	Velen	Waldvelen	024	5
Borken	Velen	Waldvelen	024	50
Borken	Velen	Waldvelen	024	56
Borken	Velen	Waldvelen	024	57
Borken	Velen	Waldvelen	024	58
Borken	Velen	Waldvelen	024	6
Borken	Velen	Waldvelen	024	65
Borken	Velen	Waldvelen	024	68

Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten Stadt Velen				
Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Borken	Velen	Waldvelen	024	69
Borken	Velen	Waldvelen	024	7
Borken	Velen	Waldvelen	024	70
Borken	Velen	Waldvelen	024	71
Borken	Velen	Waldvelen	024	72
Borken	Velen	Waldvelen	024	73
Borken	Velen	Waldvelen	024	74
Borken	Velen	Waldvelen	024	75
Borken	Velen	Waldvelen	024	76
Borken	Velen	Waldvelen	024	82
Borken	Velen	Waldvelen	024	84
Borken	Velen	Waldvelen	024	85
Borken	Velen	Waldvelen	024	86
Borken	Velen	Waldvelen	024	87
Borken	Velen	Waldvelen	024	88
Borken	Velen	Waldvelen	024	89
Borken	Velen	Waldvelen	024	9
Borken	Velen	Waldvelen	024	90
Borken	Velen	Waldvelen	024	92

Vorstehende Bekanntmachung der Thyssengas H2 GmbH, Dortmund, wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 05.02.2025

STADT VELEN
Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske